

noch niederfart, die da solt geschehen, sondern bleiben schlechts vnd einfeltig bey seinen Worten „Das ist mein leib. Das ist mein bluth.“⁶³ Haec Lutherus.

Müssen aber gleichwol hiebey auch diese Sophisterey⁶⁴ melden, das man schreyet: „Wir wölln de modo praesentiae disputieren“, wenn wir mit den
 5 Caluinischen generalitatibus,⁶⁵ welche auff die Geistliche niessung des abwesenden leibs gezogen werden, nicht zufrieden sind, sondern vnsern Glauben mit der Apologia bekennen, „das der leib Christi warhafftig vnd wesentlich mit brodt vnd wein im Abendmal gegenwertig sey.“⁶⁶ So heißt
 10 auch das nicht de modo praesentiae disputieret, wenn Lutherus vnd die seiner lehr volgen der Sacramentierer Argumenta, welche sie spinnen aus dem Artickel von der wahren Menschlichen Natur in [D 1v:] Christo vnd von seiner Himelfart, wiederlegen vnd also erkleren, das sie auß der Schriffte erweisen, das dieselbige artickel die wesentliche gegenwertigkeit des leibs
 15 vnd bluts Christi im Abendmal, welche durch die Wort des Testaments Christi klerlich bezeuget wird, nicht allein nicht auffheben, sondern vielmehr bestetigen. Aber diß will die newe Sophisterey jedoch mit vnwarheit alles dahin weisen, das es sol heissen de modo praesentiae gedisputieret, so doch sie, die Sacramentierer, durch jre Tropos⁶⁷ vnd Exempel nichts anders thun,
 20 dann das sie de modo disputieren. Derhalben muß auch diß zur warnung recht erkleret werden.

Zum Neunden: Weil man auch die weitleufftige Disputation de vbiquitate gerne mengen wolt in den handel vom Abendmal des Herrn, damit der Heupthandel, vber welchen man wieder die Sacramentschwermer gestritten
 25 hat vnd noch streitet, versetzt vnd vertuschet möcht werden, haben wir vor dieser zeit in öffentlichen Schrifften bezeuget vnd bezeugen noch, das wir hierin Lutheri rath gefolget haben vnd noch folgen, nemblich das wir den grundt der Lehre vom Abendmal des Herrn setzen auff die Wort des Testaments Christi. Vnd gleuben, weil er warhafftig, allmechtig vnd allein weiß⁶⁸
 30 ist, das er werde, könne, vermôge vnd wisse die ware, wesentliche gegenwertigkeit seines leibs vnd bluts im Abendmal, welches auff erden gehalten wird, weil er dieselbige in seinem Testament versprochen hat, verschaffen vnd zu wege bringen, ob wir gleich nicht verstehen können, wie das zugehe.

⁶³ Martin Luther, Brief an die Schweizer Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel vom 1. Dezember 1537, in: WA.Br 8, 152,68–77. Die Angabe bezieht sich auf folgende Ausgabe: Der Sechste Teil aller Bücher vnd Schrifften / des thewren seligen Mans Gottes Doctoris Martini Lutheri / vom XXXIII. jar an bis vber den anfang des XXXVIII. Jars / zum andern mal gedruckt / Aller ding dem vorigen Druck gleich / on was nach Ordnung der zeit etwas geendert ist, Jena 1561 (VD 16 L 3350), 507v.

⁶⁴ Haarspalterei, Vernünftlelei.

⁶⁵ Allgemeinaussagen.

⁶⁶ Vgl. AC X, in: BSLK 247,45–248,3.

⁶⁷ uneigentliche Redeweise.

⁶⁸ weise.